

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK IV. QUARTAL 2018

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2018 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 14.03.2019 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 25.02.2019, ZI. KA-00515/2019 ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat in der Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungsanordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen.

Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 53 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungsanordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen.

Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 53 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Verbuchung auf falschem Sachkonto

Im Zuge der laufenden Gebarungsüberwachung wurde von der Kontrollabteilung eine Rechnung für Aufschiebeschlaufen (Dienstgrad Revierinspektor und Oberst) mit Magistratswappen für die Dienstkleidung der MÜG in Höhe von € 223,92 geprüft.

In diesem Zusammenhang ist der Kontrollabteilung aufgefallen, dass laut Anordnung zur Eingangsrechnung diese Ausgabe auf der Finanzposition 1.617000 – Instandhaltung von Fahrzeugen verbucht worden ist. Für derartige Ausgaben wäre das Sachkonto 400010 – Geringwertige Wirtschaftsgüter vorgesehen.

Die Kontrollabteilung hat die zuständige Sachbearbeiterin im Amt für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und die Mitteilung erhalten, dass die Buchhaltung ersucht wurde, eine entsprechende Umbuchung des Sachkontos vorzunehmen. Ein Nachweis über die Richtigstellung der Buchung wurde der Kontrollabteilung bereits übermittelt.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Freigabe des Haftbriefs bzw. Mangelbehebung oder Ersatzvornahme

Im Zuge der Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen – vornehmlich des Verkehrswegebau im Aufgabengebiet des Amtes für Tiefbau – die im Auftrag der Stadt Innsbruck und für diese durchgeführt werden, erfolgt unter bestimmten Bedingungen für die Dauer der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung der Einbehalt finanzieller Sicherstellungen, welche in den überwiegenden Fällen durch Bankgarantien bzw. Haftbriefe abgelöst werden.

Vor Ablauf einer Bankgarantie bzw. vor Ende des Gewährleistungszeitraums führen Vertreter des Auftragnehmers und des Stadtmagistrats Innsbruck eine gemeinsame Beschau der besicherten Leistung(en) durch.

Liegt ein Sachmangel vor, der zum Übergabe- bzw. Lieferzeitpunkt bereits vorhanden war und für welchen der Auftragnehmer somit verschuldensunabhängig haftet, erfolgt durch diesen in der Regel eine Mangelbehebung. Sollte die Behebung des Mangels durch den Auftragnehmer verweigert, unangemessen verzögert oder nicht möglich sein (z.B. Insolvenz des Auftragnehmers), dient der Haftungsrücklass zur finanziellen Bedeckung der Ersatzvornahme.

Werden im Rahmen der Besichtigung keine gewährleistungsrelevanten Mängel festgestellt, kommt es zur Freigabe des Haftungsrücklasses durch die Stadt Innsbruck.

Begehungen und Maßnahmen

Im vierten Quartal 2018 nahm die Kontrollabteilung an den Schlussfeststellungen der Bauvorhaben

- Neugestaltung Wiesengasse, zw. Johann-Strauß-Straße bis westl. Haus Nr. 23,
- Errichtung Gerhild-Diesner-Straße,
- Neugestaltung Meranerstraße und
- Neugestaltung Wilhelm-Greil-Straße Nord teil.

Zum Zeitpunkt der Haftbriefbegehungen wurden keine gewährleistungsrelevanten Mängel festgestellt. Die Freigabe der Haftbriefe hatte somit zu erfolgen.

Die Gesamtsumme der freigegebenen Haftungsrücklässe betrug € 134.504,66.

Prüfung auf Übereinstimmung mit den Wertgrenzen gemäß BVergG 2006

4 Vergabekontrollen

Im vierten Quartal 2018 haben Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenmäßig zwei Vergabevorgänge mit einem Gesamtvolumen von netto € 811.704,91 überprüft.

Die Vergabevorgänge fanden im Unterschwellenbereich für öffentliche Auftraggeber bzw. Sektorenauftraggeber entsprechend der zum Vergabezeitpunkt geltenden Fassung des Bundesvergabegesetzes statt.

Die gemäß nationaler Schwellenwertverordnung (aktuelle Fassung BGBl. II Nr. 211/2018) bis zum 31. Dezember 2020 angehobenen Subschwellenwerte sowie die letztgültigen EU-Schwellenwerte vom 01.01.2018 wurden in Abhängigkeit zum gewählten Vergabeverfahren eingehalten.

Soweit im Zuge der Prüfung Fragestellungen oder Sachverhalte, die einer Klärung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter zugeführt werden mussten, auftraten, hat die Kontrollabteilung die zuständigen Dienststellen zur Klärung direkt kontaktiert.

Relevante Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.03.2019

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 28.03.2019 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-00515/2019

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen
der Stadtgemeinde Innsbruck
IV. Quartal 2018

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.03.2019

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 28.03.2019 zur Kenntnis gebracht.